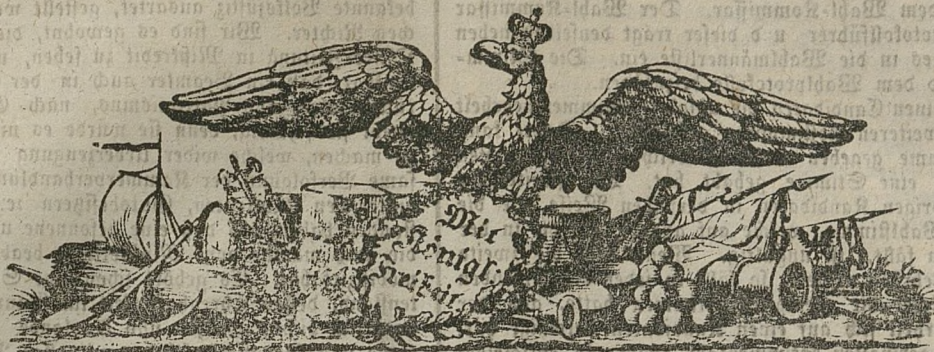


# Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
**25 Silbergroschen,**  
in allen Provinzen  
der Preussischen Monarchie  
**1 Thlr. 1/4 sgr.**  
Expedition:  
Krautmarkt **Nr 1053.**

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. G. Effenbart.

**No. 52. Sonnabend, den 2. März 1850.**

## A m t l i c h e s.

Ich erkläre Mich auf den Bericht des Staatsministeriums vom 21sten d. Mts. damit einverstanden, daß die Neuwahlen für die erste Kammer sofort ausgeschrieben und die zur Ausführung derselben erforderlichen Anordnungen in einem neu zu erlassenden Reglement getroffen werden.

Charlottenburg, den 27. Februar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg.  
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe.  
Simons.

An das Staats-Ministerium.

Reglement  
zur Ausführung des Wahlgesezes für die erste Kammer  
vom 6. Dezember 1848.

### Wahlen der Wahlmänner.

§. 1. In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde ein Verzeichniß derjenigen Einwohner aufgestellt, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet und seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde gehabt haben, nicht in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehren und entweder 20 Sgr. monatliche Klassensteuer zahlen oder binnen drei Tagen nach in ortsüblicher Weise erfolgter öffentlicher Aufforderung ein Grundvermögen im Werthe von mindestens 5000 Thalern oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Thalern glaubhaft nachweisen.

§. 2. Das Verzeichniß (§. 1) wird nebst den dazu gehörigen Verhandlungen dem Landrath innerhalb einer von demselben zu bestimmenden Frist eingereicht. Der Landrath prüft dasselbe, stellt die Urwählerliste danach fest und veranlaßt, daß dieselbe in der Gemeinde auf ortsübliche Weise sofort bekannt gemacht wird.

§. 3. Einwendungen gegen die Wählerliste sind innerhalb 3 Tagen nach der Bekanntmachung bei der nach dem §. 4 zur Entscheidung berufenen Kommission durch Vermittelung des Landraths unter Beifügung der Beweismittel schriftlich anzubringen.

§. 4. Die Entscheidung über die erhobenen Einwendungen erfolgt innerhalb drei Tagen nach Ablauf der Präklusivfrist (§. 3) für die Klassensteuerpflichtigen Ortsgemeinden durch die nach der Verordnung vom 17. Januar 1830 (Gesetz-Sammlung S. 19) zur Mitwirkung bei der Klassensteuer-Beranlagung bestimmte Kommission, in den nicht Klassensteuerpflichtigen Orten durch eine besondere Kommission, deren Mitgliederzahl vom Gemeinde-Vorstand (Magistrat, Bürgermeister) zu bestimmen ist. Die Mitglieder der letzteren Kommission werden zur Hälfte von dem Gemeinde-Vorstande, zur Hälfte von den Gemeinde-Vertretern gewählt. Der Landrath hat für den rechtzeitigen Zusammentritt der Kommission zu sorgen.

§. 5. Sobald die erhobenen Einwendungen erledigt sind, werden die Urwählerlisten von dem Landrath nach den erfolgten Entscheidungen berichtigt. Derselbe zeigt demnach die Zahl der in den einzelnen Gemeinden seines Kreises vorhandenen Urwähler der Regierung übersichtlich an, damit diese zu beurtheilen vermag, ob nach Artikel 5 des Gesetzes vom 6ten Dezember 1848 in einem Wahl-Bezirk direkte Wahlen vorzunehmen sind.

§. 6. Hat eine Gemeinde oder eine nicht zu einem Gemeinde-Berbande gehörende bewohnte Besizung nach den festgestellten Listen weniger als 100 stimmberechtigte Urwähler, so wird dieselbe durch den Landrath mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahlbezirk verbunden. Der Landrath bestimmt zugleich den Ort, wo die Wahl der Wahlmänner vorzunehmen ist. In allen Gemeinden, welche nach der festgestellten Liste 200 oder mehr Urwähler haben, werden von dem Gemeinde-Vorstande (Magistrat, Bürgermeister, Amtmann, Ortsbehörde) Wahl-Abtheilungen dergestalt gebildet, daß in keiner derselben mehr als 5 Wahlmänner zu wählen, also höchstens 599 Wähler enthalten sind.

§. 7. In jedem Wahlbezirk (Gemeinde, Distrikt, Abtheilung) wird auf jede Vollzahl von 100 Urwählern ein Wahlmann gewählt.

§. 8. Die Wahl wird von einem Wahlvorsteher geleitet. Derselbe wird in denselben Städten, welche 100 oder mehr Wähler enthalten, von dem Gemeinde-Vorsteher (Magistrat, Bürgermeister), in allen übrigen Wahlbezirken von dem Landrath ernannt. In gleicher Weise wird ein Stellvertreter des Wahlvorstehers für etwaige Verhinderungsfälle ernannt. In den Landgemeinden der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen ist in der Regel ein in dem Wahlbezirk wohnender Bürgermeister oder Amtmann, in den übrigen Provinzen ein geschäftsfähiger stimmberechtigter Einwohner mit der Wahl zu beauftragen.

§. 9. Die Wahlen in allen Wahlbezirken werden im ganzen Umfange der Monarchie am 16. März 1850 abgehalten. Wenn in demselben Orte mehrere Wahlabtheilungen sind, so werden die Wahlen überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

§. 10. Die Wähler sind zu den Wahlen in ortsüblicher Weise vorzuladen.

§. 11. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung des Artikel 4 des Wahlgesezes und der §§. 11 bis 16 dieses Reglements eröffnet. Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Wähler vorgelesen. Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt, und so die Versammlung konstituiert. Später erscheinende Wähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen Theil nehmen. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst sich an der Wahl betheiligen.

§. 12. Der Wahlvorsteher ernennt einen Protokollführer und 1 bis 6 Beisitzer und verpflichtet dieselben mittelst Handschlags an Eidesstatt. Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Wählerlisten.

§. 13. Der Protokollführer ruft die Namen der Wähler in der Folge, wie sie in der Wählerliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Wählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als Wahlmänner zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Wählers und in Gegenwart desselben in die Wählerliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Wähler selbst eintragen.

§. 14. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmen. Ungültig sind solche Wahlstimmen, welche unter Protest oder Vorbehalt abgegeben werden, oder welche auf andere, als die nach Artikel 4 des Wahlgesezes oder §. 15 des Reglements wählbaren Personen fallen. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 15. So weit sich bei der ersteren oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergibt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

§. 16. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Wahl-Termine anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen wollen. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen 3 Tagen, gilt als Ablehnung. Jede Ablehnung hat eine neue Wahl zur Folge.

§. 17. Ueber die Wahlverhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Wahlvorstande zu unterzeichnen. Der Wahlvorsteher reicht das Wahlprotokoll dem Wahl-Kommissar ein.

### Wahl der Abgeordneten.

§. 18. Die Bezirke zur Wahl der Abgeordneten sind von den Regierungen nach Maßgabe der Bevölkerung zu bilden. Bei der Abgränzung derselben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine Theilung der Kreise möglichst vermieden und den Wahlmännern die Theilnahme an der Wahl nicht unnötig erschwert wird.

§. 19. Die Regierung bestimmt den Wahlkommissar, so wie den Wahlort, und läßt davon die Wahlvorsteher durch die Landräthe benachrichtigen.

§. 20. Falls in einem Wahlbezirk sich weniger als 1000 Urwähler befinden, hat die Regierung die Wahl-Abtheilungen für die alsdann vorzunehmenden direkten Wahlen zu bilden und die Wahl-Kommissarien, so wie die Wahlorte für die Abtheilungen zu bestimmen.

§. 21. Der Wahl-Kommissarius stellt aus den eingereichten Wahlverhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf und ladet dieselben zur Wahl der vom Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten schriftlich ein, eben so die Wähler im Falle der direkten Wahl (Art. 5 des Wahlgesezes).

§. 22. Die Wahl der Abgeordneten wird im ganzen Umfange der Monarchie am 4. April 1850 vorgenommen.

§. 23. Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung des Artikel 8 des Wahlgesezes, so wie der §§. 24-27 dieses Reglements eröffnet.

§. 24. Der Protokollführer und 1-6 Beisitzer werden auf Vorschlag des Wahl-Kommissarius von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte



durch Acclamation oder vermittelt Aufhebens der Hände nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahl-Kommissar mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet.

§. 25. Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt, und zwar in der Art, daß der aufgerufene Wahlmann den Namen desjenigen, dem er seine Stimme giebt, auf einen Zettel schreibt. Diesen Zettel übergiebt er dem Wahl-Kommissar. Der Wahl-Kommissar nennt den Namen dem Protokollführer und dieser trägt denselben neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein. Die Stimmzettel sind aufzubewahren und dem Wahlprotokolle beizufügen.

§. 26. Hat sich auf keinen Candidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Candidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Candidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen. Jede Wahlstimme, welche auf andere, als die in der Wahl gebliebenen Candidaten fällt, ist ungültig. Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergibt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Candidaten vereinigt hat. Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt. Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Candidaten noch stattfindet und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos. In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahl-Commissars zu ziehen.

§. 27. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 28. Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahl-Commissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß sie nach Art. 8. des Wahlgesetzes wählbar sind, aufzufordern. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustimmung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung. In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 29. Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten, werden von dem Wahl-Commissar der Regierung, gehörig gebietet, eingereicht, welche dieselben dem Minister des Innern zur weiteren Veranlassung vorzulegen hat.

§. 30. In den keinem landrätlichen Kreisverbande angehörigen Städten werden die nach Obigem dem Landrath obliegenden Functionen von dem Magistrat oder Bürgermeister ausgeübt. In der Stadt Berlin versteht der Magistrat sowohl die Functionen des Landraths, als die der Regierung.

Berlin den 28. Februar 1850.

Königliches Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg, von Ladenberg, von Manteuffel.  
von der Heydt, von Rabe, Simons, von Schleiniß,  
von Stockhausen.

Berlin, vom 28. Februar 1850.

In Gegenwart 1) des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg, 2) des Staats-Ministers von Ladenberg, 3) des Staats-Ministers Freiherrn von Manteuffel, 4) des Staats-Ministers von der Heydt, 5) des Staats-Ministers von Rabe, 6) des Staats-Ministers Simons, 7) des Staats-Ministers Freiherrn von Schleiniß.

Die heutige Sitzung des Staats-Ministeriums war von dem Minister-Präsidenten dazu bestimmt, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleiniß, welcher am 6ten d. Mts. bei der feierlichen Beerdigung der Verfassung Krankheits halber nicht hatte zugegen sein können, den von ihm nach Art. 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar zu leistenden Eid nachträglich abzunehmen. Zu dem Ende wurde dem Staats-Minister Freiherrn von Schleiniß die Formel des Eides durch den unterzeichneten Protokollführer dahin vorgelesen:

Sie schwören zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.

Zugleich wurde bemerkt, daß der Eid, unter Aufhebung der Schwurfinger, durch Aussprechen der Worte:

Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe!  
zu leisten sei, wobei es ihm anbeimgestellt bleibe, am Schlusse die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungs-Formel hinzuzufügen.

Der Staatsminister Freiherr von Schleiniß leistete hierauf den Eid, indem er, unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand, die Eidesworte aussprach:

Ich Alexander Gustav Adolph Freiherr von Schleiniß  
schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

Das hierüber aufgenommene Protokoll ist von sämmtlichen Anwesenden zum Zeichen ihrer Genehmigung vollzogen worden.

Alexander Gustav Adolph Freiherr von Schleiniß.

Graf von Brandenburg, von Ladenberg, von Manteuffel,  
von der Heydt, von Rabe, Simons.

Geschehen wie oben.

Costenoble,  
Geheimer Ober-Finanzrath,  
als Protokollführer.

## Deutschland.

Stettin. Die demokratische Ostsee-Zeitung stellt in Nr. 50 eine Betrachtung an über die Wirksamkeit und Verantwortlichkeit der eben auseinander gegangenen Kammern. Sie meint, weder die Wähler der Abgeordneten würden sich veranlaßt sehen, eine Rechenschaft von ihnen zu fordern, da sie nicht als freie Männer ein eigenes freies Werk geschaffen hätten und größtentheils als Beamte sich nach dem Willen des Ministeriums hätten bequemen müssen, noch würden die Abgeordneten sich zu solcher Rechenschaft bereit finden lassen. Wir sind der Meinung, daß eine solche Zuredelstellung der heimkehrenden Abgeordneten nicht in der Befugniß der Wähler steht, noch deren Verantwortung vor diesen zu den übernommenen Pflichten gehört. Das Land hat sich hinlänglich von ihrem Thun überzeugen können, sie sind Gott und ihrem Gewissen allein verantwortlich,

und nicht etwa einer Partei des Volkes, sondern dem ganzen preussischen Volke dienbar und verpflichtet gewesen. Es hieße, die Freiheit des Mannes beschränken, wenn sich ein Theil des Volkes, und noch dazu ein sehr kleiner, wenn auch hinlänglich anmaßender Theil, unterfinde, die Vertreter zur Rede zu stellen; hätten sie gegen das Gesetz gefehlt, so würden sie, wie die Steuerverweigerer, nicht unter ein Volksurtheil, das leicht in die bekannte Volksjustiz ausartet, gestellt werden, sondern vor ihren ordentlichen Richter. Wir sind es gewohnt, die Beamten ohne Ausnahme bei der Ostsee-Zeitung in Mißcredit zu sehen, und daher hält sie es auch für undenkbar, daß ein Beamter auch in der Kammer seine Schuldigkeit thue, rücksichtslos, aus Patriotismus, nach Ehre und Gewissen. Den Beweis bleibt sie schuldig, denn sie würde es nicht wagen, die Beamten namhaft zu machen, welche wider Ueberzeugung gehandelt hätten. Eine Aufmerksamkeit der Kammerverhandlungen belehrt uns, daß die Beamten hinter den Kaufleuten, Gutsbesitzern etc. in Freimüthigkeit nicht zurückgeblieben haben und daß eine besonnene und edle Opposition vorhanden war, die auch manche vom Ministerium beabsichtigte Maßregel gehindert oder modificirt hat. Es gehört schon eine Stirn dazu, den preussischen Beamtenstand, dessen Ehrenhaftigkeit im Ganzen (die Ausnahmen vertreten wir natürlich nicht) im In- und Auslande anerkannt ist und der in Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit mit allen Beamten der Welt es aufzunehmen vermag, als unfreimüthig, als kriechenden Diener des Ministeriums darzustellen da, wo ein Beamter als Volkvertreter nicht mehr in der Eigenschaft des Beamten, sondern als Mann von Ehre und Gewissen dasieht. Die Möglichkeit verschiedener Ansichten wird die Ostseezeitung nicht leugnen wollen, sie wird zugeben müssen, daß Könige und Minister aus freier Ueberzeugung handeln können, eben so wie beamtete Abgeordnete. Oder muß man erst zu einer Opposition gehören, die Alles negirt, um das Lob eines freisinnigen Mannes von der Ostsee-Zeitung zu erlangen? Ist nur der Rebell der Mann von Ehre und Gewissen? Diese Consequenz müßte man aus den Ansichten jener Zeitung ziehen. Es ist eine durch nichts als durch die Ansicht des Verfassers begründete Verdächtigung dieser Abgeordneten, wenn er sie nur „politische“ Männer nennt, deren Aufgabe es gewesen wäre nach Lage der Verhältnisse, den Absichten und Zwecken des Ministeriums ihre Zustimmung und damit den Schein der Rechtmäßigkeit zu verleihen, und hiemit meint, alles Lob und allen Tadel über sie ausgesprochen, wie ihren Charakter bezeichnet zu haben. Es ist ein diese Männer erniedrigendes Lob, wenn noch ihr bei solchen Umständen bewiesener Fleiß und Selbsterleugnung anerkannt wird. Es giebt eine zwiefache Selbsterleugnung, wie im Menschen ein zwiefaches Selbst sein kann, sein wahres, edles Selbst und sein falsches, gemeines Selbst. Dieses letztere dient nur gemeinen Zwecken, der Selbstsucht, dem Eigennuz, es schillert mit seiner Gesinnung in allen Farben, am meisten derer, die es bezahlen (wie die gemeine Presse!), es zieht die Seele aus und den Laktienrock an. Für solche Selbsterleugnung lobt der Verfasser die Beamten? Schmach über solche Selbsterleugnung! Die edle Selbsterleugnung opfert persönliche Vorurtheile, einseitige Bedenken, eigene Vortheile, Gut und Blut, Leib und Leben einer höhern Idee, von der sie glüht: ihr ist das Recht, die Wahrheit, die Tugend, die Ehre, das Vaterland Alles; sie verliert sich selbst, um sich selbst zu gewinnen in dem Sinne, wie der edle Mensch, der Tugendhafte, der Christ es soll. Eine solche Selbsterleugnung paßt nicht in den Rahmen einer Parteilichkeit, darum hält man sie auch nicht an Andern für eine Möglichkeit.

Die Ostseezeitung tröstet sich endlich mit der Geschichte, „sie ist die Richterin der Welt, überlassen wir das Urtheil der Geschichte.“ In der Geschichte, daß sind wir überzeugt, wird die eben geschlossene preussische Kammer Sitzung unter allen bisherigen preussischen und deutschen am besten fahren. Sie hat einem kräftigen Ministerium redlich die Hand geboten, um vereint die Verfassung zu gründen und Gesetz und Ordnung wiederherzustellen. Ohne Zweifel wird es dem Verfasser auch leicht, dieses Richteramt der Geschichte selbst durch Schiller's Wort: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht“, zu begründen, und hat dies denn auch schon bei ähnlichen Gelegenheiten gehalten müssen. Dieses Wort aber, ohne graum salis verstanden, ist nichts als eine hohle Phrase, ja eine Unwahrheit. Höher als das Richteramt der Geschichte steht das Gottesgericht im Gewissen, am höchsten das vereinsigte Weltgericht, das nur die Gewissenlosigkeit und der Wahnsinn leugnet, und das sich nicht durch Dichterphrasen hinwegwehren läßt. Diesem einem höchsten Richterthron steht oder fällt auch diese Kammer Sitzung. Heil dem Lande, wenn sie das allezeit im Auge gehabt hat! Die Richterin Geschichte hat sich oft als parteilich gezeigt, weil die Berichterstatter nicht immer leidenschaftlos und unparteilich waren. Was sollte die Geschichte vereint für ein Urtheil über die Ereignisse vom März 1848 bis heute sich bilden, wenn sie die Neue Preussische, oder deren Antipoden, die Ostsee-Zeitung zu Grunde legte? — Wer aber die Gegenwart, die Vergangenheit falsch beurtheilt, von dessen prophetischen Blicken in die Zukunft erwarten wir noch weniger, mit wie großer Gewißheit auch die Ostsee-Zeitung die Folgen dieser Sitzung voraussieht. Da die Kammern nach ihrer Ansicht ein Staatsleben geschaffen, was den Absolutismus nicht aufhebe, doch die Prinzipien der Constitution anerkenne, so stehe diese Staatsverfassung mit sich selbst im Widerspruch, und fordere das Volk zum Kampfe heraus, der nicht früher ruhen könne, bis eine der beiden Parteien gesiegt und den Widerspruch zwischen dem Allgemeinen und Besonderen gelöst habe. Den Widerspruch verkennen auch wir nicht, den Kampf haben wir schon; aber diese Erscheinung von der Wirksamkeit der Kammern abhängig zu machen, ist ungerecht. Er liegt nicht in ihnen, noch im Ministerium, sondern im System der Constitution. Diese hat nicht ein Prinzip, sie hat zwei sich bekämpfende; Königswille (Regierung), Volksfreiheit halten sich in ihr die Wage; darum ist durch sie der Staat ein perpetuum mobile geworden und das Volk geschieden in zwei Parteien, die wir in dieser Absonderung früher nicht kannten. Mißtrauen ist das Erbtheil der Constitution, darum hat auch die Presse nie mehr Mißtrauen ungestraft gesetzt, als unter der Constitution, darum darf es, gedeckt und kühn durch seine Partei, ein Blatt auch wagen, die Männer, die das stimmende und stimmfähige Volk vertreten haben, mit dem Schmachpaß nach Hause zu schicken, sie hätten den Ministern nach dem Munde gesehen und ihre männliche Ueberzeugung verleugnet.

Berlin, 28. Februar. Die abgeschlossene Sessions-Periode der preussischen Kammern ist eine der angestrengtesten gewesen, die je in den parlamentarischen Erfahrungen constitutioneller Länder vorgekommen sind. Und doch, je mehr gearbeitet worden ist, um so deutlicher drängte sich die



Einsicht auf, wie viel von den wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung noch zurück sei. In den Vordergrund stellte sich das Verfassungswerk, mit ihm der unumgängliche Ackerbau, den es erhalten mußte in der Lösung agrarischer Fesseln, und in der gleichmäßigen Organisation des Gemeindegewebes in engeren und weiteren Kreisen. So ward das Gerüste des neuen Staatsbaues aufgestellt; da und dort trat sogleich an den einzelnen Punkten das Bedürfnis neuer gesetzlicher Regelungen hervor; so mußte in Folge der Verfassung sofort in der Jurisdiktion Manches geändert werden; mehrere durch das Staatsgrundgesetz gewährten Freiheiten erforderten nähere Bestimmung und Ordnung; manche Lücke, welche der Neubau ersichtlich gemacht hatte, mußte ausgefüllt werden. So entstand eine große Zahl von Gesetzen; den geringsten Erfolg aber hatte die Kammer-Thätigkeit für die Reform der Steuern und für die Hebung des materiellen Wohlstandes. Es ist zwar Vieles angeregt worden, aber zur Ausführung ist nur Weniges gekommen, und es schien einer Sitzungsperiode, die vorzugsweise mit der Ausführung des Staatsgerüsts beschäftigt war, nicht beschieden zu sein, eine tiefe Einwirkung auf den Zustand der materiellen Interessen zu gewinnen. Wir unsererseits haben es an Antrieben und Ermunterungen nicht fehlen lassen. Selbst dasjenige, was sich als un widersprechlich praktisch und notwendig in Aufhebung der Reform des direkten Steuerwesens empfahl, hat nicht ins Leben treten können, die Zeit war zu kurz zugemessen, um, nachdem die Einkommensteuer an der ersten Kammer gescheitert war, ihren Vorschlag zu einer neuen Veranlagung der Klassensteuer in Berathung zu nehmen. Aber auch für ein zukünftiges Gesetz über die Grundsteuer haben wir noch nicht viel mehr gewonnen als die Ueberschrift; die wesentlichsten Punkte sind unerledigt. Für die Hebung der Produktion in Handel und Industrie, für die Eröffnung neuer Erwerbsquellen, für die Befreiung vorhandener von lästigen Fesseln, hat nichts geschehen können. Die Erinnerung an den für die Zollvereins-Interessen so nachtheiligen holländisch-belgischen Handels-Traktat hatte keine andere Frucht, als uns nur von Neuem zu Gemüthe zu führen, wie wenig wir im Innern einig, wie wehrlos wir nach Außen sind. Unsere Gewerbe-Gesetzgebung hat den drückendsten Nothständen der kleinen Gewerbe nach ihrem eigenen Rathe abzuhelfen gesucht, ohne doch auf ihre äußersten Ansprüche, die ihnen nur selbst zum Verderben gereicht haben würden, eingehen zu können, aber der Gebrauch, den sie von dieser Hilfe machen, steht in keinem Verhältnis zu dem, was sie sich von vorneherein versprochen. Das Uebel sitzt auch nicht hier, sondern ist an anderer Stelle zu suchen. Den kleinen ländlichen Grundbesitz in Westpreußen haben wir mit seinem Bedürfnis nach Credit-Instituten auf die nächste Diät vertröstet, und in ähnlicher Weise ist manches andere Bedürfnis klar geworden, dem erst die künftige Gesetzgebung abhelfen wird. Für Eisenbahn-Anlagen ist Bedeutendes geschehen; leider mußte fast eben so viel gethan werden für den Zustand des bewaffneten Friedens. Unsere Politik hat noch immer nicht die gewissen Ziele erreicht; sie schwankt noch auf unsicheren Wellen. Die erste Budgetprüfung war mühsam, die Kommissionen haben mit der Anerkennungswürthesten Anstrengung gearbeitet. Die Verwaltung hat fast in allen Stücken vor strenger Kritik ihren Ruhm behauptet. Eripart konnte wenig werden, und größere Reformen in den einzelnen Zweigen ließen sich nur andeuten. Wir hoffen, das Land wird anerkennen, daß seine Vertretung wenigstens das Möglichste gethan hat. (P. C.)

**Berlin, 27. Februar.** Da morgen der mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand abläuft, so ist man hier darauf gefaßt, daß das dänische Cabinet denselben kündigen werde. Geschieht dies nicht, so könnten die Feindseligkeiten erst in drei Monaten wieder beginnen, da, nach Uebereinkunft, der Waffenstillstand immer sechs Wochen vorher gekündigt werden muß. (B. N.)

**Berlin, 28. Februar.** Die Hamburger Nachrichten lassen sich aus Wien schreiben: Am gestrigen Tage ist Graf Reventlow, der in Sachen der Herzogthümer Schleswig-Holstein kurze Zeit hier anwesend war, wieder abgereist. Die Friedens-Unterhandlung zwischen Preußen und Dänemark scheint ernstlich in Gang zu kommen, seitdem auch unser Cabinet die Sache zu beschleunigen sucht und die Successionsfrage, welche man in den Friedensschluß mit einzubeziehen wünscht, dadurch einen großen Vorsprung gewonnen hat, daß Dänemark den Prinzen Christian von Holstein-Glücksburg zum Erben der gesammten dänischen Monarchie designirt und Rußland dagegen nichts einwendet.

— Der Bericht des Verwaltungsrathes, auf Grund dessen am 12. Febr. die unveränderte Vorlage des Entwurfes vom 28. Mai beschlossen wurde, schließt:

„Indem die Commission das Ergebniß der bisherigen Erörterungen zusammenfaßt: 1) daß der Verfassungs-Entwurf den Neubau der deutschen Verfassung unter Mitwirkung und Zustimmung der Nationalvertretung auf Grundlage des in der Sitzung vom 30ten März 1848 gefaßten Bundes-Beschlusses als das endliche Ziel allerdings zum Gegenstande hat, daß 2) dessen unveränderte Vorlage, obgleich noch nicht alle Glieder des deutschen Bundes von 1815 sich für die Annahme erklärt haben, als eine verfassungsmäßig übernommene Pflicht sämtlicher verbündeter Regierungen feststeht, so lange nicht Alle über vorgeschlagene Modifikationen sich geeinigt haben, daß aber 3) eine solche Einigung über die von Preußen vorgeschlagenen Modifikationen bei dem vorliegenden Widerspruch von Seiten Sachsens und Hannovers vorerst nicht erfolgen kann, — stellt dieselbe den Antrag: „auf die proponirten Modifikationen des Verfassungs-Entwurfes nicht einzugehen, vielmehr denselben, der verfassungsmäßig übernommenen Verpflichtung gemäß, dem Reichstage unverändert vorzu legen.“

— Die 161 Abgeordneten, welche in der zweiten Kammer für die Pairie stimmten, haben eine auf diesen Akt bezügliche Medaille in Bronze und Silber schlagen lassen, welche unter ihnen vertheilt worden ist. (Woff. 3.)

— Die National-Zeitung bringt folgende telegraphische Depesche: **Madrid, 22. Februar.** Carlitisches Complot entdeckt. Zahlreiche politische Verhaftungen vorgenommen.

**Bromberg, 27. Februar.** Noch nie haben sich dem Großherzogthum so reichliche Erwerbsquellen geöffnet, als etwa seit 1½ Jahren, und die Staatsregierung trägt durch ihre Mitwirkung dazu einerseits gewissermaßen eine alte Schuld gegen diesen früher in manchen Beziehungen kiefmütterlich bedachten Theil der Monarchie ab, andererseits aber fesselt sie dadurch die Bewohner des Großherzogthums um so mehr an das Interesse der

gesammten Monarchie. Namentlich ist es das Proletariat der größeren Städte des Großherzogthums, welches sich durch die Fülle der vorhandenen Arbeiten sehr wohl fühlt. — Bei uns sind die jezige und die nächstfolgende Woche vom Magistrate zur Wahl der Kreis- und Innungs-Prüfungs-Kommissionen festgesetzt; die größeren Gewerbe wählen je 4 Meister und je 4 Gesellen, und die übrigen je 2 Meister und je 2 Gesellen zu jeder der beiden Kommissionen. Die Tischler, Stellmacher, Schuhmacher, Schmiede und Schneider haben ihre Wahlen bereits beendet. — Die Weichsel hat bei ihrem Aufgehen die nabeliegenden Niederungen überschwemmt, jedoch nicht in dem Grade, wie man erwarten konnte, was wohl von der immer noch vorherrschenden Kälte herrühren mag.

**Wiesbaden, 23. Februar.** Durch den in diesen Tagen mit dem Spielpächter Chabert abgeschlossenen neuen Vertrag ist unser Theater aus seiner precären Lage in eine festere Stellung gelangt. — Außer dem bisherigen bedeutenden Zins giebt Chabert von nun an noch 7000 Fl. für die Stadt, und 5000 Fl. für das Theater. (B. 3.)

**Luxemburg, 23. Februar.** Die Kammer wurde am 19. d. Mts., nachdem auch der zweite Vertagungstermin abgelaufen, wieder eröffnet, ohne daß jedoch bis jetzt der so lange voraus verkündete Prinz Heinrich eingetroffen wäre. Es scheint, man will zuvor die Lösung mehrerer Fragen, als der Civilliste, Begrenzung der Gewalt u. a. m. abwarten. Die Verhandlungen der Kammer selbst sind bis jetzt ohne allgemeines Interesse. Die Deutsche Frage, die, wie Sie wissen, bis jetzt noch nach keiner Seite hin eine Lösung gefunden hat, liegt vor, doch sind die Aussichten wenig erbaulich. Selbst das Interim findet noch viele Widersacher. Sei es ja ohne Luxemburg ins Leben getreten, was habe dieses jetzt für Interesse, sich ihm anzuschließen? Die Motive sind immer dieselben: kurzfristiger Nationalstolz in Duodez-Format und Furcht vor materiellen Anforderungen. Da könne das Truppen-Contingent zum Marschiren aufgefördert, die schon so lange zurückgehaltenen Beiträge zur deutschen Flotte endlich beigetrieben werden, und wie viel der gedachten Befürchtungen noch mehr sein mögen. Es ist wahrlich an der Zeit, daß Deutschland auch hier einmal ein ernstes Wort drein rede. Freilich — wo ist jetzt Deutschlands Kraft und Stärke?! (Köln. 3.)

**Flensburg, 25. Februar.** Die Insulten gegen die deutschen Bewohner der Stadt von Seiten des dänischen Pöbels haben ihren täglichen ungehörigen Fortgang. In der verwichenen Nacht ist nicht wenig Straßenscandal gewesen, und diesen Abend tractirt man wieder im Norden der Stadt die Häuser „der Deutschen“ mit diversen Steinwürfen. Ein dänischer Freischärler, der sogenannte „Heeregaardstyttter“, der in den August-Unruhen v. J. die eine Hand verlor, ist meistentheils Anführer der Haufen.

— Gestern lasen wir ein Schreiben aus Sundewitt, das als „Warnung für Reisende nach Alsen“ veröffentlicht werden sollte. In diesem Schreiben wird erzählt, wie die Chikane der Sonderburger Polizei und die Brutalität der „Polizeibüttel auf Holzschuhen“ eine gebildete junge Dame und einen Handlungsreisenden behandelt haben. Darnach muß einem allerdings die Lust oder vielmehr der Muth vergehen, nach Alsen zu reisen. (H. C.)

## Dänemark.

**Kopenhagen, 25. Februar.** Das „Jaedrelandet“ beschwert sich sehr darüber, daß man dem König in deutschen Blättern nachgesagt habe, er habe seine Thronrede in nervöser Aufregung gehalten. Es sei eine schändliche Lüge, daß der König etwas Anderes gesagt haben sollte, als er mit der ruhigsten Ueberlegung und dem klarsten Bewußtsein habe sagen können und dürfen.

## Oesterreich.

**Wien, 26. Februar.** Gestern war hier das Gerücht verbreitet: in Triest sei eine Revolution ausgebrochen. Die Depesche, welche das Ministerium fast um Mitternacht erhalten hat, hat die Sache dahin erklärt, daß eine Demonstration für den Polizeipräsidenten, welcher bei den letzten Vorgängen kompromittirt war, stattgefunden habe. Die Stadt ist ruhig und die Ordnung wird bald gänzlich hergestellt sein, sobald die Municipalität einige Mitglieder und mehrere niedere Beamten entfernt haben wird. (Woff. 3.)

**Wien, 26. Februar.** Die neuesten bis zum 20ten d. Mts. reichenden Nachrichten über den Grubenbrand in Bocknia lauten dahin, daß sich der Brand aus seinem Entstehungsorte der Rehradskammer Tsch in eine Klüzelgewölbung gezogen hat, dort durch den in Folge der Ventilation erzeugten Luftzug neu angefaßt worden ist, und nun durch eine beinahe hermetische Verdämmung, welche man vier Wochen lang zu belassen gedenkt, dem Ersticken preisgegeben werden muß. Glücklicher Weise sind die im Brandraum befindlichen Salzvorräthe nicht ruiniert, und auch das nahe liegende Salz hat nicht gelitten, so daß der Schaden minder bedeutend erscheint, als man anfänglich geglaubt hatte.

**Wien, 27. Februar.** Ein Ankömmling aus Siebenbürgen berichtet, daß ein starkes russisches Armeekorps an der Gränze dieses Landes beim Paß von Goito sich ansammelt und daß die Nachricht verbreitet war, es würde von Neuem in Siebenbürgen einrücken, während die österreichischen Truppen zur Verstärkung der Truppenkörper in Italien und an der deutschen Gränze verwandt werden sollen. (D. Ref.)

**Prag, 24. Februar.** Bereits 90 weibliche Individuen sind an die Stelle der ausgetretenen Drucker in den Fabriken in Lohn genommen worden, welche sich bereitwilligst gegen einen Wochenverdienst von 4 bis 6 Gulden Wiener Währung zur Arbeit meldeten, während das Minimum des Wochenlohnes für die betreffenden männlichen Arbeiter sich auf 6 Fl. C.-M. belief. Vorläufig ist diese neue Maßregel nur in den Tücherdruckereien in Anwendung gekommen; die übrigen Fabrikarbeiter beobachteten durch die ganze Zeit die ruhigste Haltung. (Wand.)

**Wetzl, 24. Februar.** Die Wasserfluthen haben bei Komorn unermessliches Unglück angerichtet. Von 250 Häusern sind in einem einzigen Dorfe 150 Häuser eingestürzt.

## Schweiz.

**Bern, 22. Februar.** Die Neuenburger Angelegenheit scheint dermal der Gegenstand der letzten diplomatischen Verhandlungen gewesen zu sein, was seine Bestätigung darin findet, daß Wildenbruch vom preussischen Hofe Befehl erhalten hat, die Schweiz sofort zu verlassen. Hr. v. Wildenbruch



soll sich hierüber mündlich — keineswegs nur im Vertrauen — geäußert haben: noch im vorigen Jahre unter Furrers Präsidium hätte der Bundesrath die Initiative ergriffen, und bei der preussischen Regierung in höflicher, fast demüthiger Sprache darum nachgesucht, das Rechtsverhältniß des Königs von Preußen zu Neuenburg möchte im Einverständniß der Parteien gelöst werden. Die Regierung Preußens habe erklärt, daß sie Vergleichsvorschläge anhören wolle, aber einwilligen davon Vormerkung nehme, daß der Bundesrath anerkenne, jenes Rechtsverhältniß dürfe nicht einseitig gelöst werden. Nun habe der Bundesrath in spätern Mittheilungen die früheren auf eine Weise auslegen wollen, welche die Rechte des Königs von Preußen wieder in Zweifel gestellt und sich auf das Selbstconstitutionsrecht Neuenburgs als selbstständiger Staat berufen habe. Preußen habe diese Auslegung nicht anerkennen wollen, und endlich sei unter Druceys Präsidium eine Note abgegangen, welche in so derben Ausdrücken abgefaßt sei, und so entschieden die Rechte des Königs angreife, daß seine (Wildenbruchs) Abberufung sofort erfolgt sei — diese sei durchaus in dem Sinne auszulegen, den solche Abberufungen in den diplomatischen Gebräuchen zu haben pflegen. (Voss. 3.)

**Aus der westlichen Schweiz, 20. Februar.** Das böse Gewissen schüttelt wie ein Fieber unsere Radikalen, bald gucken sie in gluthrother Wuth auf, Krieg, Noth und Brand allen Staaten Europas verkündend, bald knicken sie leichenblau zusammen, bedeckt mit dem Angstschweiß der sie durchrieselnden Todesangst. In das letzte Fieberstadium scheint der Bundesrath gefallen zu sein. Nachdem er zu dem das ganze Revolutionslager aufrüttelnden Interventionslärm lange still geschwiegen, ist er endlich mit einem Kreis Schreiben hervorgetreten, worin eine unsägliche Gewissensangst sich abspiegelt. Sein Inhalt besteht kurz in Folgendem: „Von der ganzen Interventionsgeschichte wissen wir offiziell nichts; da wir von Unwissenheit unschuldig sind, aufs Pünktlein alle völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt haben und in dem Maße wie bisher sehr großartige Versprechungen auch in Zukunft erfüllen werden, so wäre es Vermessenheit, an böse Pläne der Mächte gegen die unschuldige neutrale Schweiz zu glauben.“ Der Bundesrath beweist aber sofort durch das, was er weiter sagt, daß er selbst an diesen Sündentrost nicht glaubt, denn er fährt ungefähr folgendermaßen fort: Sollte es aber dennoch wahr sein, daß man Böses gegen uns im Schilde führt, so bitten wir auch recht dringend, uns über allfällige Truppenbewegungen an den Grenzen schleunigen Bericht zu erstatten, damit wir uns auch rüsten. (N.P. 3.)

### Frankreich.

**Paris, 26. Februar.** Die seit einigen Tagen verbreitete Nachricht, daß der Präsident der Republik nach eingegangenen Depeschen des Hrn. v. Persigny aus Berlin den Antrag im Ministerrath stellte, die französische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, fiadet einigen Glauben. Als Grund betrachtet man die Schweizer Angelegenheit. Die Assemblée nationale, welche heute diese Nachricht bringt, bemerkt hierunter: „Frankreich giebt den Grundsat zu, daß die Flüchtlinge den Frieden und die allgemeine Ruhe Europas nicht gefährden dürfen, und daß es von diesem Gesichtspunkte aus legal sei, die Ausweisung der Flüchtlinge aus der Schweiz zu fordern. Aber die Mächte wollen mehr als dies: Preußen verlangt Neuchâtel und Oesterreich behauptet, daß die Ordnung in Deutschland früher nicht wieder hergestellt werden kann, als bis die Schweiz zum Bundesvertrag von 1815 zurückgeführt wäre. Das Cabinet von Paris läßt die beiden Konsequenzen nicht zu und die Angelegenheit ist heute bis zu diesem Punkt der Uneinigkeit gediehen. Die Schwierigkeit wird sehr groß werden, wenn die beiden Cabinette von Berlin und Wien, auf ihrer Anschauungsweise beharrend, die Schweiz besetzen lassen sollten. Ein vertrauter Brief des Herrn v. Persigny über diesen Gegenstand soll große Unruhe hervorgerufen haben. . . Man glaubt, daß Lord Palmerston, der gern den Continent veruneinigt, Frankreich zum Widerstand anspornt. Wir ehren die großmüthigen Bedenken eines ehemaligen Verbannten, aber er wird eine anarchoische Regierung nicht unterstützen wollen, die selbst den ehrenwerthen General Dufour zu verfolgen geneigt wäre. Die Andeutungen des „Assemblée nationale“ in Bezug auf die auswärtige Politik sind gewöhnlich plump übertrieben. (D. Ref.)

### Vermischte Nachrichten.

**Stettin, 27. Februar.** Der Verein für Pommersche Statistik hat vor Kurzem ein neues Heft der Beiträge zur Kunde Pommerns herausgegeben, dasselbe enthält eine vollständige statistische Beschreibung der Insel Wollin. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, mit wenigen Worten auf die bisherige Wirksamkeit des Vereins für Pomm. Statistik hinzuweisen, und das um so mehr, als gerade die Statistik ein notwendiges Mitglied in dem Organismus des konstitutionellen Staates bildet.

Der Verein für Pomm. Statistik bildete sich hieselbst im Jahre 1840; er hat bereits 4 Hefte seiner Zeitschrift „Beiträge zur Kunde Pommerns“ herausgegeben, in welchem sich eine Reihe von Monographien über die Zustände Pommerns befindet. Wenn auch die politischen Erschütterungen der beiden letzten Jahre auf seine Wirksamkeit einen hemmenden Einfluß geübt, so ist doch dieselbe nicht gänzlich eingestellt worden und der Verein bildet gegenwärtig, so viel bekannt, das einzige Privatunternehmen, welches in Preußen zur Beförderung der vaterländischen Statistik besteht.

Gegenwärtig bereitet derselbe die Herausgabe einer Gesamtstatistik des Stettiner Regierungsbezirks, sowie eine statistische Beschreibung des Handels der Stadt Stettin, vor. Außerdem ist bereits im Jahre 1848 eine Brochüre unter dem Titel „der konstitutionelle Staat und die Statistik“ von ihm veröffentlicht worden, in welchem die Aufgabe und Stellung der Statistik in dem konstitutionellen Staat entwickelt und zugleich Vorschläge zur Reorganisation der statistischen Behörden gemacht sind.

Seitdem hat sowohl die Regierung als auch die zweite Kammer bei der Feststellung der Ausgaben für das statistische Bureau die Nothwendigkeit einer energischen Beförderung der vaterländischen Statistik ausdrücklich anerkannt, und es läßt sich daher erwarten, daß auch die weiteren Schritte erfolgen werden, um ihr diejenige Stellung zu verschaffen, welche ihr sowohl im Interesse der Staatsverwaltung, als in demjenigen einer lebendigen politischen Betheiligung des Volks gebührt. Diezu anzuregen, scheint aber vor Allem die Pflicht der Presse zu sein. (Pr.-C.)

— Ueber den am 20. März bei dem Kreisgericht in Greifswald zur Verhandlung kommenden Prozeß gegen den bisherigen preussischen Appella-

tionsgerichts-Präsidenten, jetzigen kurhessischen Minister Herrn Hassenpflug wegen Veruntreuung königlicher Gelder können wir Folgendes aus verlässigster Quelle mittheilen: Es war dem Herrn Hassenpflug eine Summe von 530 Thlr. aus Staatsfonds überwiesen, um dafür in seinem Dienstgebäude verschiedene Reparaturen vornehmen, namentlich eine neue Fußbodenlegung in einem großen nach dem Garten hinaus gelegenen Saale bewirken zu lassen. Bei dem Beginne der Arbeit fand sich aber, daß die Bohlen in dem Saale weniger beschädigt waren als früher angenommen wurde und zum Theil füglich beibehalten werden konnten. Hieraus ergab sich eine Ersparniß, für welche Herr Hassenpflug, statt sie zurück zu liefern, auf der von dem Saale nach dem Garten hinausführenden Freitreppe einen Vorbau, als eine Art Laube, errichten ließ. Gleichzeitig befanden sich aber in dem Hause des Herrn Hassenpflug zwei Diener, die zugleich als Gerichtsboten fungirten und von denen Einer, als überflüssig, nach einem anderen Orte auf Nützen versetzt werden sollte. Dieser, dem es bequemer und angenehmer war, in Greifswald zu bleiben, woselbst seine Frau durch Waschküchen mancherlei Nebeneinkünfte hatte, widersetzte sich und denuncirte, als Hr. Hassenpflug im Interesse der Kosten-Ersparniß auf seinem Kopfe bestand, gegen den Chefpräsidenten wegen Veruntreuung königlicher Baugelder. So kam die Sache zur Cognition der Behörden, und in Folge dessen wurde Herr Hassenpflug durch Verfügung des Justizministers vom Amt suspendirt. (B. 3.)

**Stettin, 28. Februar.** (Fortsetzung. Sitzung des Geschwornen-Gerichts. Kressin und Consorten.) Nach beendigtem Zeugenverhör begründete der Staatsanwalt die Anklage. Die Vertheidiger konnten nichts Wesentliches zu Gunsten ihrer Klienten vorbringen. Der Vorsitzende gab eine Uebersicht der ganzen Verhandlung und stellte folgende Fragen an die Geschwornen:

1. Sind die Angeklagten Kressin, Böttcher und Hering schuldig, den Krankenwärter Lemke mit wohl überlegter Absicht und nach getroffener Verabredung in der Nacht des 23. Oktobers v. J. in der Krankenzelle durch Erürgung, durch Binden an Hände und Füße, Verstopfung des Mundes und Zuschüren der Kehle getödtet zu haben?
2. Oder sind sie schuldig, jene That in der überlegten Absicht, den Lemke zu beschädigen, ohne die Absicht, ihn zu tödten, verübt zu haben?
3. Oder sind sie schuldig, jene That ohne Verabredung verübt zu haben?

Auf diese drei Punkte antworten die Geschwornen: Nein, sie sind nicht schuldig.

4. Oder sind sie schuldig, den Lemke getödtet zu haben, indem sie durch das Würgen oder Fesseln denselben außer Stande setzten wollten, ihre Flucht zu verhindern? Die Antwort der Geschwornen lautet: Ja, sie sind schuldig.
5. Ist jeder der drei Angeklagten schuldig, durch Theilnahme an der That die Flucht der beiden Andern bewirkt zu haben? Antwort: Nein, nicht schuldig.
6. Ist jeder derselben schuldig, die Effekten des Krankenhauses und die überlieferte Bekleidung ohne Vorwissen des Eigentümers mitgenommen zu haben? Antwort: Nein, nicht schuldig.
7. Ist Kressin schuldig, ein Paar Beinkleider, eine alte Mütze, und Böttcher schuldig, eine Uhr und ein Paar Stiefeln ohne Vorwissen des Eigentümers aus dem Krankenhause mitgenommen zu haben? Antwort: Ja, sie sind schuldig.

Köppen und Lange werden des gewaltsamen Diebstahls beim Kaufmann Schröder für schuldig erklärt. Dittmann wird nicht schuldig befunden. Die unerecheltete Freyer wird ebenfalls schuldig erklärt. Die Gebrüder Bennowitz desgleichen, weil sie die vergrabenen Sachen hervorgeholt und verheimlicht hatten.

Das Strafmaß beantragt der Staatsanwalt 1. für Kressin auf lebenslängliche, 2. für Böttcher auf 13jährige, 3. für Hering auf 12jährige, 4. für Lange auf 15jährige, 5. für Köppen auf 5jährige, 6. für die Gebrüder Bennowitz auf 6monatliche, 7. für die Freyer auf 9monatliche Zuchthausstrafe, 8. für Dittmann auf Freisprechung. Die Vertheidiger tragen an auf Herabsetzung obiger Strafen. Der Gerichtshof erkennt sämtliche Angeklagte mit Ausnahme Dittmanns schuldig; es erhält Kressin lebenslängliche, Böttcher 20 Jahr, Hering 15 Jahr, Lange 12 Jahr, Köppen 4 Jahr, die Freyer 9 Monat, Ludw. Bennowitz 6 Monat, Otto Bennowitz 6 Monat Zuchthaus. Dittmann wird freigesprochen, auch von den Kosten, welche Kressin zu tragen hat, doch so, daß jeder der andern sieben Angeklagten 5 Rthr. dazu beiträgt.

**Stettin, 2. März.** Das Wasser stieg gestern  $\frac{1}{2}$  Zoll, da der Wind Nachmittags plötzlich nordwestlich ging; es steht jetzt 6 Fuß 6 Zoll. Bei Wollin in der Lebbiner Bucht steht das Eis fest, so daß keine Schiffe nach Swinemünde passiren können.

**Stralsund, 27. Februar.** Nachdem unsere beiden Kammern vorgestern die letzten Sitzungen gehalten hatten, ist gestern ihre Thätigkeit für diese Session durch einen feierlichen Act geschlossen. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer gab unsere Eisenbahn-Angelegenheit noch ein Lebenszeichen von sich. Mit Rücksicht auf die Petitionen aus Stralsund, Greifswald und Demmin, welche die Errichtung einer Bahn von Stralsund über Neu-Strelitz nach Berlin beantragen, und diejenigen aus Anclam und Pasewalk, welche um die Anlage einer Eisenbahn von Passow aus über Prenzlau, Pasewalk, Anclam und Greifswald nach Stralsund bitten, erklärte der Handelsminister, daß er die Wichtigkeit einer Eisenbahnverbindung zwischen der Hauptstadt und Neu-Vorpommern anerkenne. Doch erst wenn die Hauptlinien vollendet seien, könne darüber entschieden werden, welche von den Nebenlinien zuerst und vorzugsweise in Angriff zu nehmen seien. Der Abg. Ulrichs beantragte, die Petitionen der Berücksichtigung bei den in Aussicht stehenden weiteren Vorlagen über Staatsbahnbauten zu empfehlen. Die Kammer lehnte dies jedoch ab, und beschloß, die Petition dem Ministerium nur zur näheren Erwägung zu überreichen. — Bis auf Weiteres also Geduld! — (Vollstbl. f. N.-Vorp. u. N.)

**Breslau, 27. Februar.** Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 20 Fuß 1 Zoll, und am Unter-Pegel 12 Fuß 3 Zoll; mithin ist das Wasser seit gestern an beiden Pegeln um 1 Fuß 4 Zoll wieder gefallen.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.



# Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis  
5 Pf. für die drei-  
spalt. Petitzeile.  
Erscheint täglich,  
excl. der Sonn-  
und Feiertage, Vor-  
mittags 11 Uhr.

Pränumerations-  
Preis für Nicht-  
Abonnenten der  
Zeitung pro Mo-  
nat 1 1/2 Sgr.; frei  
in's Haus;  
2 1/2 Sgr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 52.

Sonnabend, den 2. März.

1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Nadtke, Vollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiel.

## Einpassirte Fremde.

Den 28. Februar.

Hotel de Prusse. Hauptmann Apel, Kaufmann Jacobi aus Berlin; Architect Köhne aus Cöslin; Apotheker Schmidt aus Jossen.  
Drei Kronen. Polizeirath Diez a. Berlin; Brauereibesitzer Schulz aus Pyritz; Gutsbesitzer Lange aus Köselitz; Kaufleute Meyer aus Gertrude, Fraisse aus Memel, Weber aus Eberfeld, Brongowius aus Wilna, Bartels aus Bremen, Brown aus Sunderland.  
Hotel du Nord. Mauremeister Neubert a. Brieg; Konditor Biaz aus Magdeburg; Gutsbesitzer Schrader aus Darlow; Kaufleute Keibel aus Strassburg, Rosenhal, Maas aus Berlin, Zemppe aus Zwickau.  
Fürst Blücher. Kaufmann Praga aus Rotterdam.  
Deutsches Haus. Prediger Krause aus Stordow; Mühlenbesitzer Paav aus Pasewalk; Kaufleute Engelsdorf, Lichtenstein, Goldschmidt, Goldstein, Fuchs, Meyer aus Berlin.

## Literarische und Kunst-Anzeigen.

Der in jeder Woche sechsmal erscheinende Erzähler bringt demnächst den Abonnenten das neueste Werk von Eugen Sue:

### Die Geheimnisse des Volks

in einer gediegenen Verarbeitung und zu einem Preise, der kaum ein Drittel der bis jetzt angefügten billigsten Ausgabe beträgt. Außerdem wird alle 14 Tage eine Lieferung der Zeitschrift „Umgeheure Heiterkeit“ (einer Blumenlese der besten neueren Erzählungen des Humors und des Witzes) beigelegt. Der „Erzähler“ kostet halbjährlich durch die Post bezogen 15 Sgr. Neue Bestellungen wolle man baldigst machen. Simmern, im Januar 1850.  
Expedition des Rheinischen Volksblatts.

## Auktionen.

### Auktions-Anzeige.

Am Montag, den 4. März c., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Materialien-Depot auf hiesigem Bahnhofs gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

- eine Menge diverser Bangeräthe;
- verschiedene Schlosser- u. Schmiedegeräthe, als 4 Schraubstöcke, Blasebalg, diverse Hämmer und Zangen, in noch brauchbarem Zustande;
- verschiedene Maurergeräthe;
- Geräte zum Holzanschleppen;
- 4 alte, noch brauchbare Wagenwinden;
- 6 gute beschlagene Milchfässer;
- diverser Schmiedeschmelz- und Guss-eisen, und dergleichen mehr.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind vorher im technischen Bureau einzusehen und auch an Ort und Stelle zu erfahren.

Stettin, den 15ten Februar 1850.  
Der Ober-Ingenieur der Berlin-Stettiner Eisenbahn.  
(gez.) Calchow.

## Subhastationen.

### Nothwendiger Verkauf.

Von dem königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das von dem Etablissement Grünthal abgezweigte, sub No. 2 zu Grabow belegene, dem Maurermeister Hermann August Fille zu Grünthal zugehörige, auf 5300 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zuzüglich der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 9ten April 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

## Verkäufe beweglicher Sachen.

Ein polirtes gut conservirtes Comtoir-Pult zum Stehen, mit Aufsatz und Sessel, ist billig zu verkaufen Frauenstraße No. 921, eine Treppe hoch.

## Kaff

von Rüdersdorfer Steinen, frisch und gut gebrannt, richtige Tonnen und möglichst volle Packung, offerire ich zu 1 Thlr. 12 1/2 Sgr. pro Tonne excl. Fas frei zur Kaufstelle, als den allerbilligsten Preis ganz reellen Fabrikats, und erbitte mir Abfolgescheine direkt oder bei Herrn C. A. Schmidt, Königsstr.-Ecke im Laden, zur promptesten Beforgung.

Carl Hirsch

in Pommerensdorf bei Stettin.

## Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Dekonom, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

Ein Biergeschäft ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Das Nähere in der großen Papenstraße No. 456.

Es können noch einige Knaben, welche die hiesige Domschule, deren Ziel bei einiger Nachhülfe die Reise für die mittleren Klassen des Gymnasii oder der Realschule ist, besuchen wollen, bei mir als Pensionaire unter billigen Bedingungen aufgenommen werden.  
Cammin, den 27ten Februar 1850.

Th. Hebe,

Rector der Domschule und Hülfsprediger.

In Stettin sind die näheren Bedingungen durch den Buchhändler L. Weiß, Frauenstraße No. 875, zu erfahren.

## Das landwirthschaftliche Institut zu Jena betreffend.

In diesem Institute, an welchem gegenwärtig 52 Landwirthe und 4 Staatswirthe Theil nehmen, werden die Vorlesungen des nächsten Sommerhalbjahres am 22. April beginnen. Wer in die Anstalt eintreten will, hat sich einige Zeit vorher bei dem unterzeichneten Direktor schriftlich oder mündlich zu melden. (S. Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena. Fr. Fromman, Jena, 1848. 2 Sgr.)  
Jena, im Februar 1850.

Friedrich G. Schulze,  
Geh. Hofrath.

## Abraham's tragbare Gehör-Instrumente.

(Porte-voix en miniature.)

## Taubheit.

Neue Entdeckung eines Gehör-Instruments, welches an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Uebels in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohr gebildet, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelhafteste Organ dadurch seine Thätigkeit wieder erlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, und auch das Gausen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (der Entfernung unbekand) bei franco Einsendung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchs-Anweisung, in Silber a 4 Thlr., in vergoldetem Silber a 5 Thlr., und in Gold a 8 Thlr. das Paar verschickt werden. Auf portofreie Anfragen können zahlreiche Atteste über die Wirksamkeit des Instruments eingesandt werden. Man beliebe sich zu wenden:

in Aachen an Herrn Abraham, Neupforte No. 885, in Brüssel (Belgien) an Herrn Abraham, Rue Neuve St. Justine Nr. 34, Faburg de Namur.

## Ärztlicher Dank.

Vor vielen Jahren zog ich mir, wahrscheinlich durch Erkältung, einen Magen Schmerz zu, der Anfangs nur periodisch, später aber anhaltend und immer heftiger auftrat, so daß er seit 1846 den höchsten Grad erreicht hatte. Ein ausgebildeter Magenkrampf, der sich besonders durch Rückenschmerz und empfindlichen Druck gewöhnlich in der linken Seite kund gab, und viele andere Uebel, z. B. Erstickungsanfalle, im Gefolge hatte, quälte mich seit jener Zeit.

Viele dagegen angewandte Arzneien blieben erfolglos. In den Monaten Juni und Juli 1849 brauchte ich die bereits überall hinlänglich bewährte Kur des Herrn Dr. med. Boecks aus Barnstorf im Königreiche Hannover mit so glücklichem Erfolge, daß ich seitdem mich einer guten Gesundheit erfreue.

Mögen auch diese Zeilen zur Befestigung des anerkannten Rufes jener Kur beitragen, der ich so Vieles verdanke.

Delde, Prov. Westphalen, den 5. Februar 1850.  
Dittlie von Manger.

Am Sonntage Deuli, den 3. März 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

### In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmie, um 8 1/2 U.  
Herr Konfistorial-Rath Dr. Richter, um 10 1/2 U.  
— Prediger Berbaum, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konfistorial-Rath Dr. Richter.

### In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor Schünemann, um 9 U.  
Herr Prediger Fischer, um 1 1/2 U.  
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

### In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Moll, um 9 U.  
— Prediger Hoffmann, um 2 U.  
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

Am Mittwoch den 6ten März, Nachmittags 5 Uhr, Missionsgottesdienst. Herr Prediger Collier.

### In der Johannis-Kirche:

Herr Divisions-Prediger Flasch, um 9 U.  
Herr Pastor Teschendorff, um 10 1/2 U.  
— Prediger Vudy, um 2 1/2 U.  
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

### In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.  
Herr Prediger Collier, um 2 U.  
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Am Montag den 4. März, Nachmittags 5 Uhr, Missionsstunde für den Frauen-Verein im Saale der Elisabethschule. Herr Conrector Schwarzkopf.

### Freie evangelische Gemeinde.

Am Sonntage, den 3. März, Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale der Friedrich-Wilh.-Schule: Herr Pfarrer Genzel.

### Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 3. März, Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

### Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums am Sonntage Deuli, den 3. März: Vormittags 10 1/2 Uhr Vorlesen. Nachmittags 3 Uhr dasselbe.

Am Sonntag, den 3. März, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr, so wie am Donnerstage den 7. März, feiert die Baptisten-Gemeinde (Rostmarkt No. 718 h.) ihren öffentlichen Gottesdienst.



**Provinzielles.**

**Stargard.** Schwurgericht am 23. Februar. Vor Gericht stehen der heimatlose Arbeitsmann Bellin, wegen Bagabondirens schon bestraft, und die Schuhmacher Schulz und Hoffmann von hier, letzterer wegen Diebstahls und Ankauf gestohlener Sachen schon bestraft.

Im Juli v. J. wurde eine bei Nacht unbewohnte Windmühle bei Freienwalde bestohlen und namentlich daraus ein Gewehr entwendet. Ferner war der gutherrliche Weinfelder in Grassie beraubt und einige 30 Flaschen Champagner und Rheinweine daraus gestohlen und endlich bei der vermittelten Amtmann Kohleder in Dingelsberg bei Nürnberg ein gewaltfamer Einbruch versucht. Bei letzterer hatte deren Nachbar, der Kolonist Ginow, im Vorzimmer gewacht und war den 3 Dieben mit gezogenem Säbel entgegengetreten. Einer derselben hatte ihn aber umfaßt, zurückgedrängt und zu würgen gesucht. Beim Handgemenge hatte der Ginow mit dem Säbel seinen Begner am Kopfe verwundet und nachdem auf sein Hilfesgeschrei die Diebe die Flucht ergriffen, waren 2 Nützen gefunden worden.

Am Morgen nach dem letzt erwähnten Einbruche waren bei Steinhöfel die Angeklagten, die dort ohne Legitimation und verdächtigen Aussehens sich umhertreiben, verhaftet worden. Zwei von ihnen waren ohne Kopfbedeckung, der dritte (Bellin) führte eine Klinte und 3 Flaschen Champagner bei sich; auch der Hoffmann hatte Wein bei sich. Die Klinte wurde später von dem Mühlenbesitzer Dräger als das aus seiner Windmühle gestohlene Gewehr erkannt, Bellin wollte es von einem reisenden Müllergesellen für 5 sgr. in Pfand genommen haben. Den Wein behauptete Hoffmann von seiner Braut, Bellin auf einem Gutshofe geschenkt erhalten zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß Bellin sich vor dem Einbruche in Dingelsberg als angeblicher Viehhändler die Gelegenheit erfaß, daß Hoffmann und Schulze mit ähnlichen Nützen als den gefundenen gesehen worden und beide am Abend vorher aus Nürnberg gegangen waren. Die Zeugenausagen und die eigenen höchst unwahrscheinlichen Auslassungen der Angeklagten ließen keine Zweifel über die ihnen zur Last gelegten Diebstahle. Sie wurden durch den Spruch der Geschwornen für Schuldig erklärt und vom Gerichtsbofe der Bellin zu 13jähriger, die beiden andern zu 11jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Sitzung am 25ten. Angeklagte: die Arbeiter Milster und Schulz aus Königsberg i. N.

Ersterer hat bereits 6 Mal wegen verschiedener großer und gewaltfamer Diebstahle Zuchthausstrafen von 4 Monaten bis zu 3 Jahren (circa 10 J.) erlitten, der Schulz ist nur einmal mit 10 Peitschenhieben bestraft worden. — Sie sind angeklagt, in der Nacht vom 15.—16. Juli v. J. beim Schulzen Hennig zu Wildenbruch eingestiegen zu sein und dort zwei mit Kleidern und Wäsche gefüllte Kisten erbrochen und beraubt zu haben. Die Beweismittel bestanden einzig in den bei ihnen gefundenen und als die gestohlenen anerkannten Sachen. Eine Person, welche den Bestohlenen erzählt haben sollte, daß sie dem Milster mit einem Gefährten, ein Pack tragend, begegnet wäre und daß man nur bei dem Milster Haussuchung halten möge — war nicht zu ermitteln gewesen. Die Haussuchung hatte, wie schon erwähnt, zum Auffinden der Sachen geführt, deren Rest bei Schulz gefunden wurde, dessen Frau durch das Tragen fremder Kleider Verdacht erregt hatte. Beide Angeklagte konnten nicht genügenden Nachweis über den Erwerb der Sachen führen. Schulz behauptete sie für 3 Thlr. gekauft zu haben und hatte sogar einen Zeugen gestellt, der die Kaufunterhandlungen mit angehört haben sollte, der aber — selbst ein bestraffter Dieb — nur bekundete hatte, daß er etwas von 3 Thlr. habe sprechen hören, ohne die nähere Beziehung angeben zu können oder zu wollen.

Die Geschwornen sprachen über beide Angeklagte das Schuldig und der Gerichtshof verurtheilte den Milster zu 15jähriger Zuchthausstrafe, Detention bis nachgewiesenen ehrlichen Erwerbes und zur Stellung unter Polizeiaufsicht auf 15 Jahre nach verbüßter Strafe, den Schulz zu 11jähriger Zuchthausstrafe, Rotarden-Verlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

**Vermischtes.**

Der eigenthümlichen epidemischen Krankheit, welche sich in der Mitte November v. J. zuerst und hauptsächlich unter den Arbeitern der Rübenzuckerfabrik zu Wegeleben, Kreis Döberitz, darauf aber auch unter den übrigen Bewohnern der Stadt zeigte, und an welcher viele Menschen starben, wird noch so oft in Zeitungen erwähnt, daß wir es für nützlich erachten, nachstehenden authentischen Aufschluß mitzutheilen: Im Volke herrschte die Meinung, daß die Krankheit durch Vergiftung, namentlich durch eine neu eingeführte schädliche Verfahungsweise zur Gewinnung des Zuckers bewirkt werde. Eine Untersuchung an Ort und Stelle bestätigte diesen Argwohn in keiner Weise, da die Fabrikationsweise nichts Ungewöhnliches darbietet und es sich erweisen ließ, daß Personen, welche mit der Fabrik nicht in der entferntesten Beziehung standen, ebenfalls von der Krankheit ergriffen wurden. Dieselbe bestand in einem rheumatischen Fieber mit hervorstechender Neigung zu Wasserauswüchungen unter der Haut, in schlimmeren Fällen auch in den innern Körperhöhlen und mit regelmäßigem Friesel-Ausbruch, an dessen Stelle 8 bis 10 Tage später ein pustulöser Ausschlag trat, welchen die Aerzte Entyma acutum nennen. Es ergab sich ferner, daß bei allen Erkrankten dem Ausbruche des Fiebers eine gelinere Form der Cholera vorgegangen war, und aus diesem Cholera-Miasma hatte sich ohne Zweifel die Epidemie dieses eigenthümlichen Fiebers herausgebildet. Ansteckend war die Krankheit nicht, wohl aber sehr gefährlich. Von 150 Erkrankten starben 27, von welchen letzteren der größere Theil den Fabrikarbeitern angehörte. In der Nachbarschaft von Wegeleben kam die Krankheit nur in dem eine halbe Meile entfernten Dorfe Deesdorf vor. Uebrigens ist dieselbe seit Mitte Januar wieder verschwunden. (C. C.)

**Getreide-Berichte.**

Stettin, 1. März.

Weizen, in loco 48 Thlr., auf Lieferung für 8000. weißen Schlessischen 51 Thlr. bez.  
 Roggen, pro Frühjahr 25½—25 Thlr., pro Juli—August 27 Thlr. bez.  
 Gerste, 18—20½ Thlr. bez.  
 Hafer, pro Frühjahr für 5200. Pomm. 17 Thlr. bez.  
 Erbsen, 30—36 Thlr.  
 Leinöl, pro April—Mai 11½ Thlr. incl. Faß bez.  
 Kübbel, rohes, in loco 11½ Thlr., pro März—April 11½—11 Thlr.,

pro April—Mai 11½—11 Thlr., pro Mai—Juni 10½ Thlr., pro August—Septbr. 11 Thlr., pro Septbr.—Oktbr. 11—10½ Thlr., und pro Dezbr.—Janr. 10½ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 26½ % ohne Faß, pro Frühjahr 26½ % und pro Juni—Juli 24½ % bezahlt.  
 Zinöl, Schell., 4% Thlr. auf Lief. pr. Ctr. bezahlt.

Berlin, 1. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48—54 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—27½ Thlr., pro Frühjahr 24½ Thlr. Br., 24½ verk. u. G., pro Mai—Juni 25 Thlr. verk. u. Br., pro Juni—Juli 26 Thlr. Br., 25½ G., pro Juli—August 26½ Thlr. Br., 26½ G., pro Sept.—Oktbr. 27½ Thlr. Br.

Gerste, grobe, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.  
 Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 5000. 15 Thlr. Br., 14½ G.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.  
 Kübbel, in loco 11½ Thlr. Br., ½ bez., ½ G., März 11½ Thlr. 11½ a % G., pro März—April 11½ Thlr. Br., 11½ G., pro April—Mai 11 a 11½ Thlr. bez., 11½ Br., 11½ a % G., pro Mai—Juni 11½ Thlr. Br., 11 a 11½ G., pro Juni—Juli 11 Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 10½ u. 11 Thlr. bez., 11 Br. u. G.

Leinöl, in loco 11½ Thlr., pro März—April 11½ Thlr., pro April—Mai 11½ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß 13½ Thlr. bez., mit Faß pro März 13½ Thlr. Br., pro April—Mai 13½ Thlr. Br., 13½ bez., ¾ G., pro Mai—Juni 14½ Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli 14½ Thlr. Br., 14½ G., und pro Juli—August 15½ u. 15 Thlr. verk., 15½ Br., 15 G.

**Berliner Börse vom 1. März**  
**Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.**

Zinsfuß.	Brief.	Geld.	Com.	Zinsfuß.	Brief.	Geld.	Com.
Preuss. frw. Anl.	5	105½	—	Pomm. Pfdb.	3½	96	95½
St. Schuld-Beh.	3½	88	87½	Kar.-Anl. do.	3½	96½	—
Sach. Präm.-Sch.	—	104½	—	Schles. do.	3½	—	95
N. & Nym. Schldv.	3½	—	—	do. Lit. B. gar. do.	3½	—	—
Berl. Stadt.-Obl.	5	104½	—	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	94½	—
Westpr. Pfdb.	3½	91	90½	Friedrichsd'or.	—	13½	13½
Grosch. Posen do.	4	100½	—	And. Goldm.-a. str.	—	12½	12½
do. do.	3½	—	90	Discouto	—	—	—
Östpr. Pfandbr.	3½	—	—				

**Ausländische Fonds.**

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdb.	4	—	95½
do. h. Hope & Co.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	80	79½
do. do. L. Anl.	4	—	—	do. do. 1000 Fl.	4	120	—
do. Stigl. 2 & A.	4	—	—	Hamb. Forer-Cas.	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	—	89	do. Staats-Fr. Anl.	—	—	—
do. v. Ritsch. Let.	5	—	109½	Holl. 2½/20 Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatzd.	4	—	78½	Kurs. Fr. 400 th.	—	—	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	92½	Sard. do. 10 Fr.	—	—	—
ögl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	Wi. Stad. do. 20 Fl.	—	—	—
Pol. Pfdb. a. a. t.	4	96½	—				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Zinsfuß 4%	Tages-Cours.	Priorit.-Actien.	Zinsfuß 4%	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	490½ G.	Berl.-Anhalt	4	95 G.
do. Hamburg	4	84½ bz.	do. Hamburg	4	100½ bz.
do. Stettin-Stargard	4	104½ a 105 bz.	do. Potsd.-Magd.	4	93½ B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	64½ bz. uG.	do. do.	4	100½ G.
Magd.-Halberstadt	4	74½ bz.	do. Stottiner	4	105 B. 104½ G.
do. Leipziger	4	10	Magdh.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	264½ bz.	Halle-Thüringer	4	97¾ a 98 bz.
Olden-Minden	3½	94½ bz. uG.	Olden-Minden	4	101½ G.
do. Aach.	4	543½ bz.	Schles. v. Staat gar.	3½	—
Honn-Cöln	5	—	do. 1 Priorität.	4	88 G.
Düsseld.-Elberfeld	5	78½ B.	do. Stamm-Prior.	4	77 G.
Steele-Vohwinkel	4	32 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niedersch.-Märklach.	3½	83½ bz. uG.	do. do.	4	95 bz.
do. Zweigbahn	4	28 B.	do. do.	5	103½ bz.
Obereschles. Lit. A.	3½	6½ 104½ B.	do. III. Serie.	5	102½ B.
do. Lit. B.	3½	6½ 103½ B.	do. Zweigbahn	4	—
Cöbel-Oderberg	4	—	do. do.	4	—
Breslau-Freiburg	4	—	Schlesch-Märklach.	4	—
Krakau-Obereschles.	4	68½ bz. uG.	do. do.	4	—
Bergisch-Märklach.	4	43 bz.	Cöbel-Oderberg	5	—
Stargard-Posen	3½	83½ a 84 bz. uG.	Steele-Vohwinkel	5	97 B.
Brieg-Neisse	4	—	Breslau-Freiburg	4	—
<b>Stamm-Actien</b>			<b>Anal. Stamm-Actien.</b>		
Berlin-Anhalt Lit. A. B.	4	90	Breslau-Görlitz	4	—
Magdh.-Wittenberg	4	60	Cöbel-Oderberg	4	—
Aach.-Märklach	4	30	Chemnitz-Bia.	4	—
Thür. Verb.-Bah.	4	20	Sächsisch-Bayerische	4	—
<b>Ausl. Stamm-Actien.</b>			Ael. Aitona	4	—
Ludw.-Bolzsch.	4	30	Amsterdam-Rottterdam	4	—
Pesther	4	30	Amsterdamer	4	33½ B.
Fried.-Willh.-Nordb.	4	43½ a 43½ bz.			

**Barometer- und Thermometerstand**  
 bei C. F. Schulz & Comp.

	März.	Morgens	Mittags	Abends
		6 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	1	339,57	338,72	339,02
Thermometer nach Réaumur.	1	+ 1,5°	+ 7,0°	+ 3,2°